

Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Linguistik der romanischen Sprachen vom 29. Juni 2012 i. V. m. den Änderungen vom 31. Juli 2015 und 17. September 2018 (Studienmodell 2011)

– Lesefassung –

Verbindlich sind die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen veröffentlichten Fassungen

Hinweis: Die Fächerspezifischen Bestimmungen wurden unter dem Titel „Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Romanische Kulturen: Sprache – Literatur – Geschichte/Linguistik der romanischen Sprachen“ am 29. Juni 2012 im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen veröffentlicht, die o.g. Änderungen als Änderungsordnungen zu diesen Fächerspezifischen Bestimmungen. Die Studiengangsvariante Nebenfach Romanische Kulturen: Sprache – Literatur – Geschichte/Linguistik wurde eingestellt und ist deshalb nicht mehr in dieser Lesefassung enthalten.

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 808) hat die Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO – Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 1. September 2015 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 44 Nr. 15 S. 388) zuletzt geändert am 15. Dezember 2016 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 45 Nr. 18 S. 426) diese Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen (Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO) erlassen:

1. Überblick über die Bachelorstudiengänge (§§ 8-11 BPO)

- a. Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung – Ziffer 4
- b. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen – Ziffer 5 - entfällt -
- c. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen – Ziffer 6 - entfällt -
- d. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen – Ziffer 7 - entfällt -

2. Weitere Zugangsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 2 BPO)

- entfällt -

3. Studienbeginn (§ 5 Abs. 1 BPO)

Das Studium kann zum Winter- oder zum Sommersemester, das Studium zum Nebenfach gemäß Ziffer 4 Buchstabe c allerdings letztmalig zum Sommersemester 2015 aufgenommen werden. Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet. Ein Studienbeginn im Sommersemester kann zu Verzögerungen im Studienablauf führen.

4. Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung, Bachelorgrad (§§ 3, 8 BPO)

Im Rahmen dieses Bachelorstudiengangs werden folgende Studiengangsvarianten angeboten, die ggf. wie folgt kombiniert werden müssen:

a. 1-Fach Bachelor (150 LP+30 LP)

- entfällt -

b. Kernfach (90 LP+30 LP)

- entfällt -

c. Nebenfach (60 LP)

- entfällt -

d. Kleines Nebenfach (30 LP)

Das Kleine Nebenfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung (§ 8 BPO) angebotenen Kernfach (90 LP+30 LP) und einem anderen weiteren Kleinen Nebenfach (30 LP) kombiniert werden.

- a. **1-Fach Bachelor (150 LP+30 LP)**
- entfällt –
- b. **Kernfach (90 LP+30 LP)**
- entfällt –
- c. **Nebenfach (60 LP)¹**
- entfällt –
- d. **Kleines Nebenfach (30 LP)¹**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ROM-A1-F oder 23-ROM-A1-S	Basismodul Sprachpraxis Französisch	1	10	Bestandener Eingangstest ²
	Basismodul Sprachpraxis Spanisch	1	10	Bestandener Eingangstest ²
23-ROM-A2	Basismodul Sprachwissenschaft	1 o. 3	10	
23-ROM-B2	Profilmodul Sprachwissenschaft	3	10	
Gesamtsumme			30	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

- ¹ Das kleine Nebenfach ist nicht mit den Bachelor-Studiengängen Spanisch (Studienmodell 2011) und Französisch (Studienmodell 2011) kombinierbar.
- ² Für die erste Veranstaltung des Moduls: Bestehen eines Eingangstests (z. B. C-Test) auf der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, welcher vor nicht länger als 6 Monaten absolviert wurde.

- 5. **Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (§ 9 BPO)**
- entfällt -
- 6. **Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (§ 10 BPO)**
- entfällt -
- 7. **Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Bachelorgrad (§§ 3, 11 BPO)**
- entfällt -

8. Modulstrukturtafel

Kürzel	Titel	LP	Notwendige Voraussetzungen	Anzahl Studienleistungen	Anzahl benotete Modul(teil)-prüfungen	Gewichtung Modulteilprüfungen	Anzahl unbenotete Modul(teil)-prüfungen
23-ROM-A1-F	Basismodul Sprachpraxis Französisch	10	Bestandener Eingangstest ³	3	1		
23-ROM-A1-S	Basismodul Sprachpraxis Spanisch	10	Bestandener Eingangstest ³	3	1		
23-ROM-A2	Basismodul Sprachwissenschaft	10		1	1		
23-ROM-B2	Profilmodul Sprachwissenschaft	10		2	1		

- ³ Für die erste Veranstaltung des Moduls: Bestehen eines Eingangstests (z. B. C-Test) auf der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, welcher vor nicht länger als 6 Monaten absolviert wurde.

9. Weitere Angaben zu den Modulprüfungen, Modulteilprüfungen und zu Studienleistungen (§§ 14, 15, BPO)

(1) Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen werden in einer der folgenden Formen erbracht:

- Klausur im Umfang von 90-120 Minuten;
- Schriftliche Hausarbeit bei 2 LP im Umfang von in der Regel 16.000-18.000 Zeichen (8-9 Seiten);
- Schriftliche Hausarbeit bei 3 LP in Modulen der Geschichtswissenschaft / bei 2 LP in Modulen der Latinistik im Umfang von in der Regel 20.000-30.000 Zeichen (10-15 Seiten);
- Schriftliche Hausarbeit bei 4 LP im Umfang von in der Regel 40.000-50.000 Zeichen (20-25 Seiten) - Geschichtswissenschaft;
- Sprachpraxisprüfung: zweistündige oder dreistündige Klausur (Leseverständnis und schriftliche Produktion) mit einstündiger oder anderthalbstündiger mündlicher Prüfung (Hörverständnis, Aussprache und mündliche Produktion).
- Mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten;
- Portfolio aus schriftlichen und mündlichen Elementen. Die schriftlichen Elemente umfassen in der Regel unterschiedliche Textsorten wie Briefe, Essays und Berichte mit einem Umfang von ca. 20 Seiten. Der mündliche Teil umfasst mindestens eine Präsentation im Rahmen der Veranstaltung. Der Gesamtumfang ist so bemessen, dass der vorgesehene Arbeitsaufwand (LP) eingehalten wird. Es erfolgt eine abschließende Gesamtbetrachtung der Elemente und eine Gesamtbewertung. Bewertungskriterien sind u. a. sprachliche Korrektheit und Angemessenheit, Argumentationsfähigkeit und Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Lernprozesses;
- Das Portfolio mit Abschlussprüfung mit Beiträgen aus den Seminaren des Moduls. Elemente sind in der Regel der Nachweis von gelesener Literatur (ca. 200 Seiten) in Form einer Literaturliste, eine Rechercheübung, eine Rezension eines Buches oder mehrerer Aufsätze sowie eine Bericht über den Lernprozess. Es erfolgt eine abschließende Gesamtbetrachtung der Elemente und eine Gesamtbewertung;
- Schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 12 bis 15 Seiten, bei Gruppenarbeiten erhöht sich der Umfang entsprechend.

Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von fachübergreifenden Kompetenzen einschließlich Medienkompetenz, sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulbeschreibungen.

(2) Studienleistungen im Fach Romanische Kulturen dienen

- der Einübung einer reflexiven und diskursiven Haltung und haben einübenden und vertiefenden Charakter;
- der Einübung von Textproduktionen und des Hörverstehens;
- der themenzentrierten Auswertung von Schlüsseltexten und -materialien, die zu den Sitzungen schriftlich vorbereitet sowie in den Sitzungen vorgestellt und diskutiert werden;
- dem Nachweis an der Teilnahme von Exkursionen;
- der Vorbereitung auf die Modulprüfung in Form der Hausarbeit, indem Thema und Konzept oder ein ausgewählter Aspekt der Hausarbeit im Plenum zur Diskussion gestellt wird.

Als Studienleistungen kommen in Betracht:

- mündliches Referat im Umfang von ca. 15-20 Minuten;
- ein Essay (6.000 - 10.000 Zeichen, entspricht drei bis fünf Seiten);
- drei bis fünf kleinere Übungsaufgaben oder Präsentationen;
- ein Sitzungsprotokoll;
- mündliche Präsentation einer Auswertung von Schlüsseltexten und -materialien;
- Übungen zur Textproduktion;.
- Hörverständnisübungen

Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulbeschreibungen.

Weitere Formen sind möglich. Bei der Wahl weiterer Formen ist das Ziel der Studienleistung und der vorgegebene Umfang zu berücksichtigen.

10. Inkrafttreten und Geltungsbereich

Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2011 in Kraft.